

## Besondere Bedingung Nr. 7960

### Zusätzliche Vorteilsvereinbarungen die für Eigenheim-Haftpflichtversicherung von Ein- und Zweifamilienhäusern im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Eigenheimen (ABHE) - PLUS

#### 1. Schäden an Müllsammelgefäßen auf der versicherten Liegenschaft

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Müllsammelgefäßen und sonstigen auf der versicherten Liegenschaft befindlichen Einrichtungen der öffentlichen Müllabfuhr. Die Bestimmungen laut Artikel 1, Punkt 2.2 sowie für Vandalismus in Abänderung Artikel 8, Punkt 9 ABHE finden insoweit keine Anwendung.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 2.500,00. In jedem Versicherungsfall gilt generell ein fixer Selbstbehalt in Höhe von EUR 100,00 vereinbart. Schäden unter EUR 100,00 fallen nicht unter die Versicherung.

#### 2. Externe Schneeräumung auf der versicherten Liegenschaft

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Schneeräumung auf der versicherten Liegenschaft, auch wenn diese nicht vom Versicherungsnehmer, sondern von einem durch ihn beauftragten Dritten erfolgt. Der Versicherungsschutz bezieht sich jedoch nur insoweit, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht. Es bleibt dem Versicherer das Regressrecht bezüglich der persönliche Haftung des Verursachers unbenommen.

#### 3. Außenanlagen und Zufahrtsstrassen auf der versicherten Liegenschaft

Die Versicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Innehabung von Außenanlagen und Zufahrtsstraßen auf der versicherten Liegenschaft.

Der Versicherungsschutz bezieht sich jedoch nur insoweit, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht. Dem Versicherer bleibt das Regressrecht gegenüber der persönlichen Haftung des Verursacher unbenommen, ausgenommen davon ist der Versicherungsnehmer sofern für die Schadenersatzansprüche oder deren Abwehr entsprechend den ABHE Deckung besteht.

#### 4. Bauherrnhaftpflichtversicherung - Erhöhung des Bauproduktionswertes

In teilweiser Abänderung von Art. 2, Punkt 1.2 ABHE besteht Versicherungsschutz, wenn die Gesamtkosten des Bauvorhabens unter Einrechnung etwaiger Eigenleistungen EUR 600.000,00 nicht überschreiten.

#### 5. Geänderter Verwandtenausschluss

Art. 8, Punkt 5.2 ABHE gilt wie folgt:

Es besteht kein Versicherungsschutz aus Schäden, die an im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen des Versicherungsnehmers zugefügt werden (als Angehörige gelten der Ehegatte, der eingetragene Partner, der verschieden- oder gleichgeschlechtliche Lebensgefährte, Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern, Geschwister).

Bei geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen werden deren gesetzliche Vertreter und Angehörige dem Versicherungsnehmer und seinen Angehörigen gleichgehalten.